



Transkript zum Podcast mit Irène Inderbitzin, Geschäftsführerin und Katja Cavalleri, Leiterin Fachbereiche Beratung und Expertise der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz

Sara Taubman: Ein Podcast von der Fachstelle Gleichstellung Kanton Zürich.

Jingle

Sara Taubman: Hallo miteinander, schön seid ihr mit dabei. Schön, dass ihr in dieses Gespräch mit Irène Inderbitzin und Katja Cavalleri Hug von der Kinderombudsstelle in Winterthur Reinhört.

Katja Cavalleri Hug: Herzlichen Dank für die Einladung.

Sara Taubman: In unserem Gespräch geht es heute darum, wie ihr die Umsetzung der UNO Behindertenrechtskonvention für eine kindergerechte Justiz für Kinder im Rechtssystem, Schulrecht, Medizinschutz in eurem Berufsalltag erlebt, integriert und damit arbeitet. Wir wollen Schritt für Schritt in die Thematik reinkommen. Das gelingt uns am besten, wenn wir eingangs mehr über eure tagtägliche Arbeit bei der Kinderombudsstelle erfahren.

Katja Cavalleri Hug: Ich möchte gerne ein Beratungsbeispiel erläutern, das unsere alltägliche Arbeit gut darstellt. Das war ein neunjähriger Junge, der uns angerufen hat. Er hat unsere Telefonnummer von seiner Psychotherapeutin gekriegt. Er war in einer Sonderschule, hat eine Diagnose von ADHS und Asperger und schilderte mir, dass er nur zwei Tage pro Woche in die Schule darf. Ich habe dann nachgefragt, ob er wisse, warum und er konnte es mir nicht erklären. Ich konnte ihn daraufhin über seine Rechte informieren und ihn beraten. Er hat das Recht auf Bildung, das Recht die ganze Woche in die Schule zu gehen und auch das Recht, von der Schule angehört zu werden. Er hat mir gesagt, dass die Schule nie mit ihm gesprochen hat. Und dann haben wir geschaut, wie wir das lösen können. Er hat sich dann von uns gewünscht, dass wir mit der Schulleitung und den Lehrpersonen Kontakt aufnehmen und vermitteln. Das habe ich dann in einem ersten Schritt gemacht und die Schule hat uns gesagt, dass es nicht geht, weil er «eins zu eins» Betreuung brauche und die Schule das, aufgrund fehlenden finanziellen Ressourcen nicht bieten kann. In einem zweiten Schritt habe ich dann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde kontaktiert und konnte so erreichen, dass sie zusammen mit der Schule eine Lösung zur Finanzierung gefunden haben. So konnten wir erreichen, dass dieser Junge wieder fünf Tage die Woche mit der entsprechenden Betreuung die Schule besuchen konnte.

Sara Taubman: Also eure Arbeit basiert auch viel auf Vermittlung?



Katja Cavalleri Hug: Ja, genau. In einer ersten Beratung mit Kinder und Jugendlichen schauen wir, dass wir mit ihnen sprechen können. Also es kann auch über ein Videocall sein, das kann über die Chatfunktion oder am Telefon sein.

Sara Taubman: Also das heisst, dass häufig auch Kinder direkt auf euch zukommen ohne Eltern oder Bezugspersonen?

Katja Cavalleri Hug: Ja Kinder und Jugendliche kommen immer mehr direkt auf uns zu, was uns natürlich freut. Aber es kann auch sein, dass eine Bezugsperson, aus einem Heim oder eine Beiständin, den ersten Telefonanruf macht. Uns ist es aber wichtig, dass wir möglichst schnell mit dem Kind direkt sprechen können. Und dann informieren wir und beraten das Kind, wenn wir genug Information zur Situation haben. Manchmal müssen wir zum Beispiel auch noch ein Gespräch mit einer Beiständin oder einer Bezugsperson führen, weil einfach die Informationen nicht genügen. Aber immer nur im Einverständnis mit den Kindern und den Jugendlichen. Anschliessend beraten wir und finden heraus, was eigentlich fehlt, was das Problem sein kann. Und wenn die Kinder und Jugendlichen einverstanden sind, dann vermitteln wir zwischen ihnen und Fachpersonen und sprechen Empfehlungen aus, wie die Situation verbessert werden kann, so dass es kindgerecht ist und das Kind zu seinen Rechten kommt.

Sara Taubman: Also das Anhören, das Mitwirken der Kinder ist sehr wichtig, hast du gesagt. Ist das eine neuere Erscheinung? Wie lange macht man das schon so, dass Kinder direkt Mitsprache haben? Das ist für euch ganz zentral, oder? War das schon immer so, dass die Kinder so ernst genommen werden?

Irène Inderbitzin: Also eigentlich seit es die UN Kinderrechtskonvention gibt, die wurde ja von der Schweiz ratifiziert und das wäre eigentlich Standard.

Sara Taubman: Rechtlich, auf dem Papier.

Irène Inderbitzin: Und es ist wirklich ein Verfassungsrecht und ein Kinderrecht, dass das Kind angehört und miteinbezogen wird und dass es partizipieren kann. Aber natürlich sind wir absolut noch nicht da, wo wir sein sollten. Also das sehen wir eben an all den Anrufen, die wir bei der Ombudsstelle erhalten. Wir sind dann zufrieden, wenn alle Kinder uns kennen und wissen, dass es die Ombudsstelle gibt, aber es keine Anrufe mehr gibt. Dann wissen wir, dass die UN Kinderrechtskonvention beziehungsweise die UN Behindertenrechtskonvention auch wirklich tagtäglich im Rechtssystem umgesetzt wurde.

Sara Taubman: Ich könnte mir vorstellen, dass das manchmal auch noch schwierig ist, weil es doch auch Interessenskonflikte gibt, oder? Also ich könnte mir vorstellen, gerade bei einer Scheidung beispielsweise? Ich meine, die Eltern haben ja vielleicht verschiedene Interessen und das Kind steht in der Mitte, oder?



Irène Inderbitzin: Genau, aber ich würde noch weitergehen. Ein wichtiges Kinderrecht ist das übergeordnete Kindesinteresse. Was bedeutet das? Nehmen wir als Beispiel das Interesse des Staates. Also zum Beispiel fehlende finanzielle und personelle Ressourcen, oder? Aber das Kind hat das Recht auf Bildung, was ist jetzt höher zu gewichten? Und höher zu gewichten ist immer, immer in jeder Situation das Recht des Kindes. Das Kind gehört zur vulnerabelsten Gruppe überhaupt und ganz besonders ein Kind mit einer Behinderung, die brauchen unbedingt Entscheide im übergeordneten Kindesinteresse. Dies gilt es natürlich zu analysieren, also was ist im Interesse des Kindes? Und das ist übergeordnet zu entscheiden. Und ich finde das Beispiel mit dem Schulrecht, welches Katja vorhin geschildert hat, ganz exemplarisch, oder? Es geht nicht, dass finanzielle und personelle Ressourcen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Sara Taubman: Ist das häufig der Fall?

Irène Inderbitzin: Das kommt immer wieder vor, ja. Das ist leider so und für uns unverständlich. Wir können nicht verstehen, warum in der heutigen Zeit immer noch Kinder und insbesondere Kinder mit einer Behinderung nicht angehört werden. Kinder mit einer Behinderung brauchen möglicherweise eine Gebärdensprachdolmetschung und das ist eben behindertengerecht, eine Anhörung hat durchgeführt zu werden. Das Kind hat das Recht, aber nicht die Pflicht, das ist ganz wichtig. Und dieses Recht muss ermöglicht werden. Wenn also ein Kind mit einer Behinderung sagt, dass es angehört werden will, dann muss das vom Staat ermöglicht werden, auch wenn das zusätzliche personelle Ressourcen bedeutet.

Sara Taubman: Wo sind diesbezüglich die grössten Hürden?

Irène Inderbitzin: Ich würde sagen, dass die grössten Hürden bei uns im Kopf sind. Die Hürden sind bei den Erwachsenen im Kopf und da hilft das Thema Resilienz. Die Absichten von allen Fachpersonen im System sind ja immer gut, sie wollen es gut machen. Und früher war man der Meinung, dass man das Kind belastet. Wir wissen ja quasi schon, wie wir entscheiden werden, also wieso das Kind belasten? Nicht indem wir es unnötig zu Anhörungen einladen. In der Zwischenzeit wissen wir aber, wir Menschen werden immer kluger und kluger, dass es diese Resilienz gibt. Die funktioniert aber nur durch Selbstwirksamkeit, indem man das Kind stärkt. Es muss also gehört werden, es muss sich einbringen können, es muss ein Mitspracherecht haben und es muss Teil dieser Entscheidungsfindung sein. Wenn die Fachpersonen das richtig verstanden haben, dass es eben eine Entlastung für das Kind ist, insbesondere wenn es das will, dann ist es eine Stärkung des Kindes. Das Kind hat nicht die Pflicht, aber es hat das Recht.

Sara Taubman: Du hast das Stichwort Resilienz genannt, was sind da eure Erfahrungen? Wie gehen Kinder aus solchen Verfahren raus?

Katja Cavalleri Hug: Ich denke, nein ich denke nicht nur, ich bin überzeugt, wenn die Kinder kindgerecht partizipieren durften, dann gehen sie gestärkt aus diesen Ver-



fahren heraus. Und das heisst, nicht nur angehört zu werden, sondern auch, in teils Fällen ist es nötig, eine Rechtsvertretung zu haben. Gerade in Fällen von Scheidungen. Das ist immer ein enormer Loyalitätskonflikt, in dem die Kinder drinstecken. Es gab Studien dazu, wo junge Erwachsene, die während der Scheidung ihrer Eltern im Alter von 12 oder 13 Jahre alt waren, befragt wurden. Teils durften die Kinder beim Scheidungsverfahren partizipieren, teils durften sie nicht partizipieren, aber retrospektiv haben die jungen Erwachsenen gesagt: «Ja, es hat mir geholfen. Es hat mir geholfen, dass ich mitsprechen durfte, dass ich gehört wurde, dass ich sagen durfte, was ich wollte». Und somit denke ich, ja, da geht man gestärkt raus, wenn man Teil davon wird. Es wird nicht über den Kopf entschieden, sondern die Kinder sind Teil davon.

Sara Taubman: Sie erfahren auch eine Kompetenz- und Selbstwirksamkeit.

Irène Inderbitzin: Ja und es ist wichtig, was auch Katja vorhin gesagt hat, das Kind muss allein mit diesen Entscheiden leben. Das Kind lebt die Entscheidung. Und wenn es vorher gehört wurde und vor allem und das ist ganz wichtig, kindgerecht bedeutet auch Information, oder? Kindergerechte Information, es muss über den Entscheid informiert werden und es muss begründet werden. Vielleicht muss man auch sagen: «Wir konnten deinem Willen nicht entsprechen, weil [Abbruch], aber das und das muss sich verändern und wenn das soweit ist, dann kannst du vielleicht wieder zurück zur Familie». Gerade wenn zum Beispiel ein Elternteil psychisch erkrankt ist oder so und das Kind vielleicht für eine gewisse Zeit in eine Pflegefamilie muss oder in ein Heim, dann ist das ganz wichtig, dass man dem Kind auch eine Perspektive gibt. Und wenn es eben gehört wurde, dann kann es diesen Entscheid viel besser leben, als wenn es einfach nicht gehört wird und ohnmächtig an der Seite steht. Gerade diese Situation erleben wir vielfach. Ganz konkret: Eine Jugendliche wurde durch die psychische Erkrankung ihrer Mutter in ein Heim fremdplatziert. Die Mutter war alleinerziehend. Es kam zu Eskalierungen, bis das Kind dann von Heim zu Heim ging und am Schluss in einem geschlossenen Schulheim landete. Die Schulleiterin, also die Heimleiterin, hat das Kind auf uns, die Ombudsstelle, aufmerksam gemacht. Das Problem in diesem Fallbeispiel war, dass das Kind nie angehört wurde. Es wurde einfach fremdplatziert. Wir haben dann dafür gesorgt, dass durch die Behörde eine qualifizierte Rechtsvertretung eingesetzt wurde. Es wurde ein weiteres Verfahren ausgelöst und das hat dazu geführt, dass eigentlich sehr klar wurde, dass das Kind, was vielfach ja der Fall ist, das Gefühl hatte, es muss seiner Mutter helfen. Man hat dann eine gute Lösung gefunden, dass die Jugendliche dann in eine Pflegefamilie in der Nähe der Mutter kam. So konnte sie ihre Mutter auch wieder regelmässig sehen. Und das ist genau das, was passiert, wenn man eben das Kind hört und den Willen in die Lösungsfindung miteinbezieht. Dann kann man Lösungen finden, die eben kindgerecht sind, mit dem das Kind nachher leben kann. Und trotzdem wurde es geschützt, es wurde in der Entwicklung geschützt und erfuhr eine Entlastung. Es ist ja nicht die Aufgabe des Kindes für die Mutter zu sorgen, oder? Und darum ist diese Anhörung so wichtig.



Sara Taubman: Kinder mit Behinderung sind ja in unserem Rechtssystem in besonderem Masse gefährdet, warum?

Irène Inderbitzin: Kinder sowieso, Kinder sind die vulnerabelste Gruppe. Aber gerade Kinder mit einer Behinderung sind besonders diesem Machtgefälle ausgeliefert, weil sie sich teilweise nicht äussern können. Sie können sich vielleicht körperlich nicht wehren und dementsprechend sind sie natürlich auch im ganzen Kindesschutzthema besonders ausgeliefert. Dort ist es umso wichtiger, dass man sie eben auch hört, weil das auch sehr präventiv sein kann. So kann man auch früh erfahren, ob irgendetwas nicht stimmt. Und weil sie eben durch ihre Behinderung, ob kognitive, psychische oder physische Behinderung, besonders gefährdet sind, ist es wichtig, dass sie gehört werden.

Sara Taubman: Also ein grosses Machtgefälle hast du genannt. Stichwort auch «Sicherheit», ich glaube das ist auch ganz ganz wichtig bei eurer Arbeit?

Katja Cavalleri Hug: Das ist sicher ein wichtiges Thema und ich möchte hier auch gerne wieder ein Beispiel aus unserer Beratung schildern, um anschaulich zu machen wie wir das empfinden. Eine Schule hat uns auf eine dreizehnjährige gehörlose Jugendliche aufmerksam gemacht. Das Beispiel ist ähnlich wie das vorherige von Irène. Die Jugendliche hat eine psychisch kranke Mutter. Die Jugendliche hat viel psychische und physische Gewalt erfahren und ist immer wieder abgehauen und wurde von der Polizei jedes Mal einfach wieder nach Hause gebracht. Der springende Punkt ist, dass diese Jugendliche gehörlos war. Die Polizei war wahrscheinlich überfordert, das System irgendwo überfordert und gottseidank ist die Jugendliche dann durch die Schule zu uns gekommen. Wir mussten natürlich via Videocall mit ihr kommunizieren. Die Schule hat dann das so eingeleitet und sie konnte dann von der Beraterin über die Lippen lesen, was unsere Fragen an sie waren und was wir ihr sagen wollten. Sie konnte sich wiederum via Chat im Videocall uns mitteilen. Die Jugendliche brauchte Sicherheit, ein Schutzbedürfnis war da, weshalb wir die KESB einschalten mussten. Unsere Funktion war hier wichtig, denn die Jugendliche hätte den Weg nie alleine zur KESB gefunden. Sie wusste auch nicht, dass sie sich selber an die KESB wenden darf und wir konnten dann mit der KESB einleiten, dass es spezielle Umstände mit dieser Jugendlichen sind. Die KESB muss speziell mit ihr kommunizieren und somit konnten wir dieses Gespräch vorbereiten. So war die KESB vorbereitet, die Jugendliche war vorbereitet und somit kam es dann zu einer Gefährdungsmeldung. Die KESB wurde aktiv und es wurde eine Lösung gefunden. Unser Part, die Informationsvermittlung, war einfach sehr wichtig. Wie es Irène schon gesagt hat, die Jugendlichen sind nicht informiert, sie wissen gar nicht, was ihre Rechte sind. Sie kennen die Möglichkeiten nicht, es muss ja nicht immer gerade eine Fremdplatzierung bedeuten, oder? Es kann beispielsweise Hilfe in die Familie kommen oder wenn die Jugendliche weiss, dass die Mutter Hilfe bekommt, dann geht es wieder aufwärts und es gibt vielleicht in einer gewissen Zeit die Möglichkeit, dass sie teils oder am Wochenende nach Hause gehen kann. Das sind alles wichtige Informationen, die den Jugendlichen helfen, diese schwierigen Situatio-



nen dann auch gut durchleben zu können. Ich denke, Sicherheit ja, gerade Kinder mit einer Behinderung fallen noch mehr zwischen die Maschen, wie nur Kinder sonst.

Sara Taubman: Und du hast doch Kommunikation erwähnt. Ich glaube das ist auch ein ganz wichtiges Stichwort, oder? Da barrierefrei zu sein, das ist nicht immer ganz einfach.

Katja Cavalleri Hug: Nein, es ist nicht ganz einfach, aber es gibt Wege. Vielleicht braucht es eine Gebärdensprachdolmetschung, das können wir bei der Ombudsstelle auch nicht selber bewerkstelligen, aber dann holt man sich diese Fachpersonen dazu. Schlussendlich ist das Recht für alle gleich. Die Mitwirkung, Anhörung, wie auch immer der Weg dorthin ist, es ist möglich und durchführbar.

Sara Taubman: Was liegt euch beiden, die ihr ja viel mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu tun habt, besonders am Herzen?

Irène Inderbitzin: Also besonders am Herzen liegt mir wirklich die Würde aller Kinder. Und der Schutz vor Diskriminierung, also das wirklich allen klar wird, dass Kinder diese Rechte haben und die sind nicht verhandelbar. Und wir als Staat, also alle müssen alles daransetzen, dass diese Rechte eben sichergestellt werden. Dass die Kinder sich gesund entwickeln können und sie optimal gefördert werden. Wir behandeln ja alle Rechte. Zum Beispiel das Schulrecht, Kinderschutzrecht, Familienrecht, Jugendstrafrecht, Strafrecht und gerade in diesen Situationen sind die Kinder besonders vulnerabel. Sie sind in solchen Situationen belastet, sie sind teilweise sogar schwer traumatisiert. Und da ist es einfach besonders wichtig, dass das ganze System kindgerecht ist und dass alle Fachpersonen, alle Erwachsenen sich dem bewusst sind und sich wirklich einsetzen, dass eben diese Rechte auch sichergestellt werden.

Sara Taubman: Wie gross ist denn, eurer Einschätzung nach, das Bewusstsein in der Fachwelt dafür?

Katja Cavalleri Hug: Ich denke die Tendenz ist positiv. Wir sind schon über zehn Jahre in diesem Bereich tätig und es ist schön zu sehen, wo wir gestartet sind und wo wir heute sind. Also die Fachwelt ist sensibilisierter, die Gesellschaft ist sensibilisierter. Das ist dank dem Engagement verschiedener Organisationen, die sich stark machen für Kinder und Kinder mit Behinderung. Aber wir sehen trotzdem noch einen grossen Handlungsbedarf und wir sagen immer [Abbruch]

Sara Taubman: Wo genau?

Katja Cavalleri Hug: Wo genau, ich denke es ist, wie Irène schon gesagt hat, es ist das Verständnis. Es ist noch nicht überall umgesetzt. Wir würden in den Fällen, die ich vorhin genannt habe, keine Telefonate kriegen, wenn alles richtiggemacht würde. Wir sagen immer, dass es für uns erreicht ist, wenn wir keine Telefonate mehr bekommen. Dann ist das System kindgerecht, hoffentlich kindgerecht. Ich denke schon, dass es in



der Ausbildung von Fachpersonen wie Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen, Jurist:innen noch Verbesserungspotenzial gibt. Wichtige Themen, wie die Sensibilisierung für die Kinderrechte, die Sensibilisierung für die Arbeit mit Kindern, mit behinderten Kindern, das Rollenverständnis von Fachpersonen und Gesprächsführung müssen in der Ausbildung behandelt werden.

Sara Taubman: Also kindgerechte Kommunikation, auch Wissen über Entwicklungspsychologie, solche Dinge nehme ich an, oder? Und ihr macht das ja auch ganz konkret, oder? Das ist ja auch eines euren Standbeines, die Fachpersonen zu schulen, richtig?

Irène Inderbitzin: Ja, genau. Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir diese Einzelfallhilfe haben, wo Kinder anrufen können und wir unmittelbar helfen und die Situation klären und analysieren. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass wir jährlich 100'000 Kinder und Jugendliche haben, welche jährlich mit dem Rechtssystem mindestens in Berührung kommen und alle diese Kinder sind auf ein kindgerechtes Rechtssystem angewiesen. Vielleicht kennen jetzt die 100'000 Kinder die Ombudsstelle noch nicht, können uns nicht anrufen, wenn es Rechtsverletzungen gibt. Darum haben wir von Anfang an gesagt, dass wir schauen müssen, dass das ganze Rechtssystem, also alle Fachpersonen, kindgerecht werden, die indirekt oder direkt mit den Kindern zu tun haben. Darum arbeiten wir auch sehr systemisch mit verschiedenen Kantonen zusammen. Um zu deiner Frage zurückzukommen, wo wir den grössten Handlungsbedarf haben: In der Kindgerechtigkeit im Sinne von Information. Zum Beispiel sind viele Merkblätter Information, aber vieles ist weder barrierefrei noch in leichter Sprache. Da haben wir grossen Handlungsbedarf und diese Sensibilisierung machen wir sehr konkret. Und vielleicht kann gleich Katja ein gutes Beispiel dazu machen. Wir haben verschiedene Kantone, auch Kanton Zürich, Kanton Basel, aber für uns eigentlich ein sehr gutes Beispiel ist im Kanton St. Gallen, Katja kann das kurz schildern.

Katja Cavalleri Hug: Genau, ich führe da gleich gerne aus. Der Regierungsrat im Kanton St. Gallen hat entschieden, dass eine Arbeitsgruppe mit verschiedenen Fachpersonen gebildet wird. Das war im Rahmen der Kinderschutzstrategie und die Idee oder mehr das Ziel war, ein kindgerechtes Rechtssystem im Kanton St. Gallen zu erreichen. Und in dieser Arbeitsgruppe waren Vertretende aus den Gerichten, Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft, Polizei, KESB, Gesundheit und vom Bildungsdepartement dabei. Also querbeet, wo Kinder betroffen sind. Und da ging es darum, dass wir als Expertinnen bei diesen Arbeitsgruppen dabei sind und so konnten wir dann Sollanalysen mit allen einzelnen Stakeholders durchführen. Wir konnten das Verfahren mit den Leitlinien für eine kindgerechte Justiz vom Europarat anschauen und auf die Kindgerechtigkeit überprüfen. So konnten wir Empfehlungen aussprechen und es war ganz schön zu sehen, wie schon während den Arbeitsgruppensitzungen gewisse Schnittstellenproblematiken aufgehoben werden konnten. Schlussendlich gab es ein Endprodukt, das gab Standards, die für alle Fachpersonen erarbeitet wurden, es sind ja noch mehr Fachpersonen betroffen. Diese wurden dann auch vom Regierungsrat



verabschiedet so quasi: «das ist das Mindeste, was im Kanton St. Gallen gemacht werden muss». Da denke ich, ist der Kanton ein grosser Schritt weitergekommen in der Kindgerechtigkeit und somit kommt es den Kindern tagtäglich zugute.

Irène Inderbitzin: Was uns ja ein Anliegen ist, ist, dass das nachhaltig ist. Alles was wir tun. Also der Jugendanwaltschaft haben wir zum Beispiel gesehen, dass es in ihrer Ausbildung zum Beispiel keine Module für Entwicklungspsychologie oder Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen gibt. Und da bemühen wir uns, dass wir mit den Bildungsinstitutionen, Hochschulen, Universitäten, die solche Ausbildungen anbieten, die man auch auf unserer Webseite findet, im Bildungsportal, dass dort die wichtigsten Module eingebaut werden. Also standardisiert, dass schon jemand, der Jugendanwältin werden will und diese Ausbildung macht, in Konfliktmanagement, in Entwicklungspsychologie, in Gesprächsführung mit Kindern geschult wird. Wichtig ist auch, dass den Fachpersonen in ihrer Rolle die Grenzen aufgezeigt werden und wo sie sich Hilfe suchen können. Und ich erwarte nicht, dass eine Fachperson oder alle Fachpersonen im Umgang mit Kindern mit einer Behinderung geschult sind, aber sie müssen wissen, dass sie da beispielsweise zusätzliche Unterstützung brauchen.

Sara Taubman: Da wollte ich nachhaken, weil Kinder und Jugendliche mit Behinderung ja eine heterogene Gruppe sind. Also wie schult man da Personal, das stell ich mir gar nicht so einfach vor.

Irène Inderbitzin: Ich glaube, es braucht hauptsächlich die Sensibilisierung und das Wissen dafür. Wann muss welche Unterstützung, welche personelle Ressourcen von Spezialist:innen dazu geholt werden.

Sara Taubman: Begrüsst ihr es, dass das ganze kantonale geregelt ist oder fändet ihr es auch gut oder vereinfachend, wenn es zentral geregelt würde?

Irène Inderbitzin: Also grundsätzlich begrüsse ich den Föderalismus, weil das lässt auch immer wieder Innovationen zu. Hier ist wichtig zu wissen, dass wir national in allen Landessprachen tätig sind und die Kinderrechte international dieselben sind. Es gibt die kommunale Ebene, die kantonale Ebene, es gibt das Bundesgericht, es gibt der europäische Gerichtshof für Menschenrechte und es gibt sogar das Mitteilungsverfahren an den UN Kinderrechtsausschuss. Die Rechte sind überall gleich, egal auf welcher Stufe. Das ist auch der Grund, warum wir uns von Anfang an gesagt haben, es braucht eine nationale Ombudsstelle, damit alle Kinder diese Möglichkeit bei Missständen haben. Also ich spreche jetzt von Rechtsverletzungen, bei welchen eben das Recht auf Gehör oder das Recht auf eine Rechtsvertretung oder so nicht gegeben wurde. Die Ombudsstelle kann dafür sorgen, dass diese Rechte sichergestellt werden, unabhängig, ob das kommunal oder auf der Kantonebene oder sogar vor dem Bundesgericht ist.

Sara Taubman: Also ich höre von euch, da ist sich viel am Tun. Es gibt aber auch noch viel zu tun. Was ist eure Vision? Wie sollte eure Arbeit in zehn Jahren aussehen?



Irène Inderbitzin: Also unsere Vision ist wirklich, dass alle Fachpersonen sensibilisiert sind, dass Kinder besondere Bedürfnisse und eigene Rechte haben, speziell Kinder mit einer Behinderung. Und unsere Vision ist, dass alle Kinder, die mit dem Rechtssystem in Berührung kommen, über die Ombudsstelle informiert werden und wir keine Anrufe mehr erhalten. Dann ist das System kindgerecht, dann haben die Fachpersonen vor Ort die Kinderrechte sichergestellt und auch wirklich die UN Behindertenrechtskonvention, die UN Kinderrechtskonvention umgesetzt.

Sara Taubman: Irène Inderbitzin und Katja Cavalleri Hug, danke euch viel viel mals für den spannenden Einblick in eure Arbeit und in euer Engagement, danke für dieses Gespräch.

Irène Inderbitzin: Danke auch, ganz herzlichen Dank für die Einladung.

Katja Cavalleri Hug: Danke.